

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf

Land: Niederösterreich Bezirk: Melk

Seite 1

RG/05/18

SITZUNGS – PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 23. Mai 2018

Ort: Gemeindeamt Aggsbach-Dorf

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister: Herr Erich Ringseis

Vizebürgermeister: Herr Dipl.-Ing. Gernot Kuran

Die Gemeinderäte: laut beiliegender Anwesenheitsliste

Entschuldigt, bzw. nicht entschuldigt waren: laut beiliegender Anwesenheitsliste

Schriftführer: GemR. Reinhard Gruber

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder,

anwesend sind hiervon 15 die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2018
2. Abänderung der Friedhofsgebührenordnung der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach
3. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Bericht über die Sanierungs-Kontrolle vom 6. März 2018
4. Donauhochwasserschutz Schönbühel und Aggsbach-Dorf, Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten
5. Donauhochwasserschutz Schönbühel und Aggsbach-Dorf, Auftragsvergabe der elektronischen und maschinellen Ausstattung
6. Ansuchen um Teilungsbewilligung von Herrn Ernst Draxler und Familie Gerhard und Anna Maria Andel betreffend Teilungsplan GZ. 10828-2017 vom 3. April 2018

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, konstatiert die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest und gibt bekannt, dass folgende Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

Seite 2

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Dringlichkeitsantrag von Bürgermeister Erich Ringseis

- a) Beschluss zur Freigabe der im Grundsatzbeschluss vom 23.10.2017 reservierten Geldern für die Bewerbung um die Landesausstellung 2023

Eine Kopie des Dringlichkeitsantrages, welcher von Herrn Bürgermeister Erich Ringseis verlesen wurde, wird dem Protokoll in Fotokopie beigelegt.

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und nach dem Tagesordnungspunkt 6. zu behandeln.

- b) Beistellung eines Datenschutzbeauftragten durch den GVU Melk zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die Datenschutz-Grundverordnung

Eine Kopie des Dringlichkeitsantrages, welcher von Herrn Bürgermeister Erich Ringseis verlesen wurde, wird dem Protokoll in Fotokopie beigelegt.

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und nach dem Dringlichkeitspunkt a) zu behandeln.

Zu Punkt 1.)

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 21. März 2018 den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mittels Post zugestellt wurde und eine Kopie des Protokolls jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied in Kopie übermittelt wurde. Nachdem alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die richtige Wiedergabe des Sitzungsverlaufes und deren Beschlüsse bestätigen, wird das von Herrn Bürgermeister Erich Ringseis und dem Schriftführer GemR. Reinhard Gruber bereits unterfertigte Protokoll vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und von geschfGemR. Friedrich Lechner und GemR. Alfred WALTER unterfertigt.

Zu Punkt 2.)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 10. Dezember 2014 betreffend die Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach gemäß dem vorliegenden Entwurf wie folgt abzuändern.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2018 folgende

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Friedhöfe der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
 1. Einzelgrab für 2 Leichen und Urnen € 120,00
 2. Familiengrab für 2 Leichen und Urnen € 240,00
 3. Familiengrab für 4 Leichen und Urnen € 360,00
- b) sonstige Grabstellen:
 1. Gruft für bis zu 3 Leichen und Urnen € 720,00
 2. Gruft für bis zu 6 Leichen und Urnen € 1.080,00
 3. Gruft für bis zu 14 Leichen und Urnen € 1.500,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Benützungszweckes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungszweckes mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungszweckes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab im Gemeindefriedhof Aggsbach-Dorf	€ 624,00
b) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab im alten Teil des Gemeindefriedhofes Schönbühel an der Donau	€ 624,00
c) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab im neuen Teil des Gemeindefriedhofes Schönbühel an der Donau	€ 780,00
d) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen	€ 280,00
e) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€ 624,00
f) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen	€ 280,00

- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

- (3) Bei Durchführung folgender zusätzlicher Arbeiten erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um

a) Durchführung kleinerer Arbeiten Kleinere Schreumarbeiten bei Fundamenten Entfernen und Wiederversetzen eines Sturzes Entfernen und Wiederversetzen eines Teildeckels welcher max. 1/3 der Grabflächen abdeckt, Entfernen und Wiederversetzen von Einlegeleisten bei Kiesanlagen, etc.	€ 160,00
b) Abtragen und Wiederversetzen Eines Gruftdeckels (in mehreren Teilen) eines blinden Gruftdeckels welcher mehr als 2/3 der Grab- Fläche abdeckt	€ 369,00

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

c) Abtragen eines einfachen Grabes, Entfernen des Plattenfundamentes, Fundament herstellen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt h) kombinierbar)	€	853,00
d) Abtragen eines einfachen Grabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament herstellen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt h) kombinierbar)	€	902,50
e) Abtragen eines Doppelgrabes, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament herstellen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar)	€	1.071,15
f) Abtragen eines Doppelgrabes mit Deckel. Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament herstellen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar)	€	1.187,70
g) Entfernung und Entsorgung einer Kiesanlage inkl. Vlies	€	150,00
h) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundaments inkl. Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Einzelgrab	€	385,00
i) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundaments inkl. Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Doppelgrab	€	575,00

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 10,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

angeschlagen: 24.05.2018

abgenommen: 08.06.2018

Der Bürgermeister Erich Ringseis

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Eine Ausfertigung der vorliegenden Verordnungsabänderung wird dem Protokoll in Fotokopie beigegeben und bildet deren Inhalt einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Zu Punkt 3.)

Der Bürgermeister berichtet den anwesenden Gemeinderäten, dass aufgrund des vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13. September 2011 beschlossenen Sanierungskonzeptes im Februar 2018 durch Organe der Aufsichtsbehörde eine Kontrolle bezüglich Einhaltung und Realisierung dieses Konzeptes durchgeführt wurde.

Hernach verliest der Bürgermeister den Bericht vom 6. März 2018 über die Sanierungskontrolle vollinhaltlich und stellt nach der Diskussion folgenden Antrag.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge den vorliegenden, schriftlichen Bericht des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, Zhl. IVW3-A-3154201/018-2018 vom 6. März 2018 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Eine Kopie des Berichtes ist dem Protokoll der Sitzung beigegeben und bildet mit dem Inhalt einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

Zu Punkt 4.)

Gemäß dem vorliegenden Angebotsprüfbericht und Vergabevorschlag des Büro Schneider Consult, 3500 Krems, Rechte Kremszeile 62a/1 vom 19. Mai 2018, Gzl.: 17114 hinsichtlich der Ausschreibung „Baumeisterarbeiten“ beim Hochwasserschutz Schönbühel / Aggsbach ist die Firma PORR Bau GmbH., Niederlassung Niederösterreich, 3500 Krems, Hafestraße 64 mit dem Abänderungsangebot 01 vom 17. April 2018 und einer Angebotssumme von € 22.486.921,60 (inkl. Umsatzsteuer) Bestbieter.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma PORR Bau GmbH., Niederlassung Niederösterreich, 3500 Krems, Hafestraße 64 als Bestbieter mit der Bruttoauftragssumme in Höhe von € 22.486.921,60 mit den Baumeisterarbeiten zur Errichtung der Donauhochwasserschutzanlagen Schönbühel und Aggsbach-Dorf gemäß Abänderungsangebot vom 17. April 2018 zu beauftragen.

Das gegenständliche Angebot der Firma PORR Bau GmbH., Niederlassung Niederösterreich, 3500 Krems, Hafestraße 64, sowie der Angebotsprüfbericht und Vergabevorschlag des Büro Schneider Consult, 3500 Krems, Rechte Kremszeile 62a/1 vom 19. Mai 2018, Gzl.: 17114 bilden einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses und sind dem Protokoll in Fotokopie beigegeben.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Zu Punkt 5.)

Gemäß dem vorliegenden Angebotsprüfbericht und Vergabevorschlag des Büro Schneider Consult, 3500 Krems, Rechte Kremszeile 62a/1 vom 15. Mai 2018, Gzl.: 17114 hinsichtlich der Ausschreibung „EMA & EMSR“ beim Hochwasserschutz Aggsbach / Schönbühel / Aggstein ist die Firma WILO Pumpen Österreich GmbH., 2351 Wr. Neudorf, Wilo Straße 1 mit dem Abänderungsangebot 01 vom 21. Februar 2018 und einer Angebotssumme von € 2.819.113,26 (inkl. Umsatzsteuer) Bestbieter. Als Subunternehmer wurden von der Firma WILO die Firmen R+S Group Regeltechnik- und Schaltanlagenbau GmbH., 5084 Großmain, Salzburger Straße 678 für den Leistungsteil „EMSR-Technik HG01“ und das Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis EGen., 3950 Gmünd, Albrechtser Straße 3 für den Leistungsteil „Verrohrungsarbeiten HG02“ genannt.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma WILO Pumpen Österreich GmbH., 2351 Wr. Neudorf, Wilo Straße 1 als Bestbieter mit der Bruttoauftragssumme in Höhe von € 2.819.113,26 mit der EMA (maschinelle Ausrüstung) und den EMSR (Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik) Arbeiten beim Donauhochwasserschutz Aggsbach / Schönbühel / Aggstein gemäß Angebot vom 21. Februar 2018 zu beauftragen.

Das gegenständliche Angebot der Firma WILO Pumpen Österreich GmbH., 2351 Wr. Neudorf, Wilo Straße 1, sowie der Angebotsprüfbericht und Vergabevorschlag des Büro Schneider Consult, 3500 Krems, Rechte Kremszeile 62a/1 vom 15. Mai 2018, Gzl.: 17114 bilden einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses und sind dem Protokoll in Fotokopie beizulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Zu Punkt 6.)

Der Bürgermeister verliert vollinhaltlich den vorliegenden Antrag von Herrn Ernst Draxler bzw. das Ansuchen um Teilungsbewilligung von Herrn Ernst Draxler und Familie Anna Maria und Gerhard Andel. Ebenso erläutert der Bürgermeister den zugehörigen Teilungsplan ausführlich.

Nach eingehender Diskussion des Planes stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge die Auflassung von öffentlichem Gut entsprechend dem Teilungsplan GZ 10828-2017 des Dipl. Ing. Paul Thurner vom 3. April 2018 sowie die Abschreibung der Trennstücke 1 und 2 vom Grundstück Nr. 501/2 bzw. die Zuschreibung zu den Grundstücken Nr. 200/3 und 200/4 beschließen.

Die gegenständlichen Trennstücke, die sich in Nutzung der Eigentümer der Grundstücke Nr. 200/3 und 200/4 befinden, sollen kostenlos denselben grundbücherlich einverleibt werden.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Laut Flächenwidmungsplan liegen die genannten Trennstücke im Bauland Wohngebiet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Zu Punkt Dringlichkeitsantrag a) des Bürgermeisters

Der Bürgermeister ruft den Anwesenden in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2017 einen Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der gemeinsamen Bewerbung für die Landesausstellung 2023 gefasst und dabei einem jährlichen Finanzierungsbeitrag von € 1,00/Einwohner und Jahr zugestimmt hat.

Inzwischen liegt ein Konzept für die weitere Ausarbeitung der Bewerbung vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2020 (also insgesamt 2 Jahre) vor. Dieses Konzept sieht ein Projektbudget von € 109.004,93 brutto vor, wovon € 54.002,47 auf die teilnehmenden Gemeinden entfallen. Dieser Betrag kann durch die Einhebung von € 1,00/Einwohner und Jahr gedeckt werden. Die Projektträgerschaft liegt bei der Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge beschließen, dass die laut Grundsatzbeschluss reservierten Gelder im kurzfristigen und mittelfristigen Haushalt im Ausmaß von € 1,00/Einwohner und Jahr hiermit freigegeben werden. Der Finanzierungsbeitrag soll wie folgt eingehoben werden: 25 % der für die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach veranschlagten Mittel akonto im Jahr 2018, 50 % akonto im Jahr 2019 und max. 25 % (entsprechend der Projektabrechnung) im Jahr 2020.

Der veranschlagte Finanzierungsbeitrag pro Gemeinde beträgt:

Furth bei Göttweig	5.891,47
Paudorf	5.028,67
Inzersdorf-Getzersdorf	3.087,89
Nußdorf ob der Traisen	3.441,29
Statzendorf	2.710,78
Wölbling	5.078,03
Karlstetten	4.282,37
Bergern im Dunkelsteinerwald	2.479,79
Mautern an der Donau	7.074,10
Rossatz-Arnsdorf	2.126,38
Dunkelsteinerwald	4.704,88
Schönbühel-Aggsbach	1.930,92
Hafnerbach	3.289,27
Neidling	2.876,63

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt Dringlichkeitsantrag b) des Bürgermeisters

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden Motivenbericht und erläutert wie folgt:
Damit nicht jede einzelne Gemeinde separate Vorkehrungen treffen muss, soll aus Zweckmässigkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen im Rahmen einer Gemeindekooperation durch den GVV Melk die Beistellung von Datenschutzbeauftragten im erforderlichen Ausmaß an interessierte Gemeinden erfolgen. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Beistellung von Datenschutzbeauftragten durch den GVV Mank zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die Datenschutz-Grundverordnung.

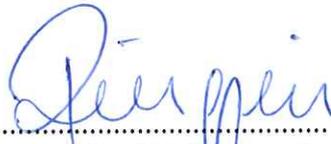
Einer diesbezüglich erforderlichen Erweiterung der Aufgaben gemäß § 3 der Satzung des GVV Melk wird die Zustimmung erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Dieses Protokoll besteht aus 9 Seiten. Es wurde zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

Aggsbach-Dorf, am

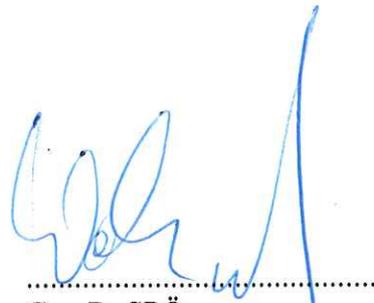


.....
Bürgermeister: Erich Ringseis



.....

GemR. ÖVP und Unabhängige
für Schönbühel-Aggsbach
Herbert Bitter



.....
GemR. SPÖ
Alfred WALTER



.....

Schriftführer
GemR. Reinhard Gruber



.....
gfGemR. FPÖ
Friedrich LECHNER

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

Land: Niederösterreich Bezirk: Melk
3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf

Anwesenheitsliste zur GR-Sitzung am:

Mittwoch, dem 23. Mai 2018, 18.30 Uhr in Aggsbach-Dorf
(Sitzungssaal des Gemeindeamtes)

Bgm. Erich Ringseis

Erich Ringseis

Vizebgm. Dipl.Ing. Gernot Kuran

Gernot Kuran

GemR. Herbert Bitter

entschuldigt

GemR. Franz Gruber

Franz Gruber

GemR. Reinhard Gruber

Reinhard Gruber

gfGemR. Josef Kienesberger

Josef Kienesberger

GemR. Michaela Krompaß

Michaela Krompaß

GemR. Christoph Lechner

entschuldigt

gfGemR. Johann Picker

Johann Picker

GemR. Jürgen Josef Pilsinger

Jürgen Josef Pilsinger

GemR. Mario Pulker

entschuldigt

GemR. Mag. Anja Schwediauer

entschuldigt

gfGemR. Leonhard Compassi

Leonhard Compassi

GemR. Alfred WALTER

Alfred WALTER

GemR. Anna Neuhold

Anna Neuhold

GemR. Patrizia Schiller

Patrizia Schiller

gfGemR. Friedrich Lechner

Friedrich Lechner

GemR. Walter Amoser

Walter Amoser

GemR. Martin Mayerhofer

+ Martin Mayerhofer

Erich Ringseis
Bürgermeister der
Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach
3642 Aggsbach-Dorf Nr. 48

Aggsbach-Dorf, am 15. Mai 2018

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

zur Gemeinderatssitzung am 23. Mai 2018 in Aggsbach-Dorf

Ich beantrage die Erweiterung der Tagesordnung mit dem nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkt:

- a) Beschluss zur Freigabe der im Grundsatzbeschluss vom 23.10.2017 reservierten Geldern für die Bewerbung um die Landesausstellung 2023

Begründung:

Der vorstehende Tagesordnungspunkt ist zum Zeitpunkt der letzten Gemeindevorstandssitzung noch nicht vorgelegen.


.....
Bürgermeister Erich Ringseis

Erich Ringseis
Bürgermeister der
Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach
3642 Aggsbach-Dorf Nr. 48

Aggsbach-Dorf, am 23. Mai 2018

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

zur Gemeinderatssitzung am 23. Mai 2018 in Aggsbach-Dorf

Ich beantrage die Erweiterung der Tagesordnung mit dem nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkt:

- b) Beistellung eines Datenschutzbeauftragten durch den GVU Melk zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die Datenschutz-Grundverordnung

Begründung:

Der vorstehende Tagesordnungspunkt ist zum Zeitpunkt der letzten Gemeindevorstandssitzung noch nicht vorgelegen.



.....
Bürgermeister Erich Ringseis